

Erstinformation pro Honorar – Max Wipplinger

Information nach § 15 VersVermV sowie § 12 FinVermV

Ansprechpartner

pro Honorar – Max Wipplinger
Jakob-Binder-Str. 14
67063 Ludwigshafen

Tel.: 0176 30747325
E-Mail: mail@prohonorar.de

(nachfolgend ~ Makler ~ genannt)

Status des Vermittlers gemäß Gewerbeordnung

Der Makler ist als Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler tätig. Der Makler verfügt über die entsprechenden Gewerbeerlaubnisse als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO und Finanzanlagenfachmann nach §34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO und ist bei der IHK Rhein-Neckar gemeldet. Im Vermittlerregister ist der Makler unter der Nummer D-KZQP-1E4XE-11 als Versicherungsmakler und unter der Nummer D-F-153-L6S1-28 als Finanzanlagenvermittler eingetragen.

Bei Interesse ist die Überprüfung der Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle möglich:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 01806 00 58 50 (0,20 €/ Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf)
Internet: www.vermittlerregister.info

Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften

Es bestehen keine Beteiligungen von Versicherungsgesellschaften oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen am o. g. Maklerunternehmen.

Der Makler ist weder direkt noch indirekt mit mehr als zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens beteiligt.

Vergütung in der Versicherungsvermittlung

Die Vermittlung und die Betreuung von Versicherungsverträgen basiert entweder auf Honorarvereinbarungen oder auf durch den Versicherer geleistete Courtagen. Die Courtagen sind in den Versicherungsprämien enthalten und werden somit ebenfalls durch den Versicherungsnehmer getragen. Bei Bedarf und nach Vereinbarung kann der Makler auch für andere Vergütungsmodelle tätig werden, z.B. bei einer Kombination der Vergütungsmodelle.

Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine anderen Zuwendungen.

Informationen über Versicherungsanbieter, zu denen Vermittlungs- oder Beratungsdienstleistungen angeboten werden

Die pro Honorar berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Die pro Honorar übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von der pro Honorar nicht berücksichtigt.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsdienstleistungen angeboten werden:

Vermittelt und beraten aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Nr. 1 S. 1 zulässig ist (offene Investmentfonds bzw. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen).

Vergütung in der Finanzanlagenvermittlung

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber, Kooperationspartner) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung, z.B. Honorarvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern, Kooperationspartnern) erbracht werden, werden diese extra ausgewiesen und dürfen behalten werden.

Information zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

In Versicherungsangelegenheiten nimmt der Makler an einem verpflichtenden Streitbelegungsverfahren vor den oben unter „Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung“ genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Auch in der Anlagevermittlung wird auf freiwilliger Basis daran teilgenommen.